

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Josef Bucher, Gerald Grosz  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend nationaler Schulterschluss bei den Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020!**

eingebracht in der Sitzung des Nationalrates am 19. Februar 2013 im Zuge der Debatte zur EU-Erklärung des Bundeskanzlers sowie des Vizekanzlers gemäß § 74b Abs. 1 lit. b der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Zwecke der Erörterung der Ergebnisse des Europäischen Rates vom 7. und 8. Februar 2013

Anlässlich des letzten Europäischen Rates am 7. und 8. Februar 2013 hat der Bundeskanzler einem Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 zugestimmt, der einerseits zu enormen Beitragserhöhungen für Österreich und andererseits zu einer Kürzung der bisherigen Österreich gewährten Rabatte führt.

**Das Ergebnis kurz gefasst:**

Der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission sah folgendes Budgetvolumen für den Finanzrahmen 2014 bis 2020 vor:

**Verpflichtungsermächtigungen: 1.025 Mrd. €**

**Zahlungsermächtigungen: 972,2 Mrd. €**

Der Europäische Rat beschloss am 7. und 8. Februar 2013 mit Zustimmung von Bundeskanzler Faymann nunmehr folgendes:

**Verpflichtungsermächtigungen: 959,9 Mrd. €**

**Zahlungsermächtigungen: 908,4 Mrd. €**

Mit den **Verpflichtungsermächtigungen** wird der Rahmen für rechtliche Verpflichtungen, insbesondere Förderungszusagen, festgelegt. (*Die Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen zum Eingehen von finanziellen rechtlichen Verpflichtungen (insbesondere Förderungszusagen), deren Zahlung im laufenden Jahr und in den Folgejahren erfolgt.*)

Die **Zahlungsermächtigungen** legen die höchst zulässigen Zahlungen fest. (*Die Zahlungsermächtigungen entsprechen Verpflichtungen, welche in den Vorjahren und im laufenden Jahr eingegangen worden sind.*)

Die Schere zwischen Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsermächtigungen bedeutet nicht mehr und nicht weniger als, dass in der Höhe von rund 51,1 Mrd Euro Schulden gemacht werden dürfen, oder, um in der Diktion von EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz zu bleiben, dieser Betrag nicht abgedeckt ist. Auch der SPÖ-Abgeordnete Swoboda forderte in diesem Zusammenhang eine Verringerung der Kluft zwischen Zahlungen und Verpflichtungen. (Standard, 06.02.2013)

Diesen Umstand kritisiert auch der Europäische Rechnungshof, der festhält, dass *bereits derzeit der ständig wachsende Betrag von nicht abgewickelten Verpflichtungen ein Problem des EU-Haushaltes darstellt.*

Mit diesen o.a. Zahlen will die Kommission ein hohes Ausgabenniveau an Verpflichtungen darstellen, gleichzeitig aber vermeiden, entsprechend hohe Zahlungen vorzusehen. Durch künstlich niedrigere Werte der Zahlungen ist somit eine Verschiebung der Verpflichtungen in die Zukunft vorgesehen.

Die Verwaltungsausgaben steigen weiter stark an.

Denn diese sollen in den Jahren 2014 bis 2020 im Vergleich zum Zeitraum 2007 bis 2013 um rund 10 % steigen und liegen dann bei rund 61,6 Mrd Euro bei den Zahlungsermächtigungen und sogar 69,5 Mrd Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen. Im Zeitraum 2007 – 2013 waren gesamt rund 55,9 Mrd. Euro vorgesehen.

Weiters ist in den Schlussfolgerungen des ER vom 7./8. Februar 2013 explizit festgeschrieben, dass „**alle Zahlen auf der Grundlage konstanter Preise von 2011 ausgedrückt sind und automatische jährliche technische Inflationsanpassungen vorgesehen sind.**“

Allein dadurch kommt es, selbst bei einer vorsichtigen Schätzung der Inflation für die nächsten Jahre, zu einem weiteren Anwachsen des EU-Budgets in dreistelliger Millionen Euro Höhe.

Dazu kommt die Kürzung des österreichischen Rabatts, die laut ÖVP-Staatssekretär Lopatka zu einer zusätzlichen Belastung für Österreich in der Höhe von 500 Millionen Euro führt.

Dass diese Bundesregierung und letztlich insbesondere der Bundeskanzler mit dieser Zustimmung zum Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 die Interessen der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in deren Augen nicht ausreichend vertreten hat, führt eine jüngst durchgeführte Umfrage drastisch vor Augen:

44 % der Österreicher sind der Meinung, dass Faymann das EU-Budget nicht gut für unser Land verhandelt hat.

Jeder zweite Österreicher sagt, dass der Beitrag, den Österreich zu leisten hat, zu hoch sei.

Angesichts dieses Verhandlungsergebnisses versucht nun auch der Koalitionspartner ÖVP, sich vom Verhandlungsergebnis zu distanzieren, wenn unter anderem Vizekanzler Spindelegger in einem Kurier-Interview vor wenigen Tagen feststellte: „Wer sich zu vorschnellen Kompromissen hinreißen lässt, ist kein großer Europäer, sondern ein Verlierer am Verhandlungstisch.“

Staatssekretär Lopatka erklärte Österreich nach der Zustimmung Faymanns zum Finanzrahmen zum „Verlierer in der Rabattfrage.“

Dass dieses nunmehr stattfindende verbale Dauerfeuer auf Faymann natürlich nicht einer gewissen Scheinheiligkeit entbehrt, zeigt zum einen die Tatsache, dass die Initialzündung für die auf Österreich nun „abgefeuerte Belastungsbombe“ der ÖVP-Kommissar Hahn gab, der dem ursprünglichen Vorschlag zum Finanzrahmen in der Europäischen Kommission seine Zustimmung gab, demzufolge der Rabatt für Österreich gänzlich entfallen und die Auswirkung für die österreichischen Steuerzahlerinnen und Sterzahler damit noch schlimmer gewesen wäre.

Zum anderen hat auch die ÖVP sämtliche BZÖ Anträge auf Stellungnahme im EU-Hauptausschuss bzw. Unterausschuss abgelehnt, die bei entsprechender

Beschlussfassung eine nachhaltige Rückenstärkung der Verhandler auf Europäischer Ebene bedeutet hätten.

Es liegt nunmehr am Europäischen Parlament, eine Ablehnung des Vorschlags für einen Finanzrahmen 2014 bis 2020 herbeizuführen.

Dass dafür die Zeichen nicht schlecht stehen, zeigen entsprechende ablehnende Äußerungen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Zitiert sei in diesem Zusammenhang der ÖVP-Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, der in einer gestrigen Aussendung vorschlägt, den Budgetentwurf des EU-Gipfels bei der nächsten Plenarsitzung des Parlaments im März abzulehnen.

In eben diese Kerbe schlägt der sozialdemokratische Fraktionschef, Hannes Swoboda, der feststellt, dass, so wie das Budget derzeit vorliege, es keine Zustimmung des EU-Parlaments finden werde.

Aus den dargelegten Gründen und insbesondere im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher stellen die unterfertigten Abgeordneten im Sinne der Notwendigkeit eines nationalen Schulterschlusses der Repräsentanten und Vertreter Österreichs sowohl innerstaatlich als auch auf Europäischer Ebene nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat lehnt den Vorschlag betreffend einen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 in seiner derzeitigen Fassung ab und ersucht die österreichische Bundesregierung, die ablehnende Haltung der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments zu unterstützen und sich auf Ratsebene für eine positive Änderung des Vorschlags im Interesse Österreichs einzusetzen.“

Wien, 19. Februar 2013

